## Kooperationsvereinbarung Sozialraumbudget Jugendarbeit/Erziehungshilfe Celle

Die Stadt Celle, vertreten durch den Oberbürgermeister (im Folgenden "Stadt Celle" genannt)

und

der Landkreis Celle, vertreten durch den Landrat (im Folgenden "Landkreis Celle" genannt)

und

die Jugendhilfeträger
Caritas, vertreten durch den Geschäftsführer,
Stiftung Linerhaus, vertreten durch den Stiftungsleiter,
Pestalozzi-Stiftung, vertreten durch den Vorstand
Verbund Sozialtherapeutische Einrichtungen, vertreten durch den Vorstand
(im Folgenden "Trägerkooperation" genannt)

vereinbaren die Grundsätze der gemeinsamen sozialräumlichen Steuerung der in den Budgetverträgen festgelegten Leistungen auf der Grundlage der Leitsätze der Jugendhilfe in Celle (Budgetvertrag Stadt Celle – Trägerkooperation vom...., Budgetvertrag Landkreis Celle – Trägerkooperation vom....., Anlage 1).

Grundlage für diese Vereinbarung sind die in Ziff. 1 Abs. 3 der o. gen. Verträge enthaltenen Hinweise.

#### 1. Grundsätze

- (1) Die Grundzüge des Sozialraumbudgets Jugendarbeit/Erziehungshilfe Celle beziehen sich
- auf eine sozialräumliche Orientierung und Flexibilisierung der Aufgabe.
- auf eine gemeinsame Qualitätsentwicklung und –Steuerung
- auf die Schaffung von Synergien und
- auf ein effizientes Finanzcontrolling mit dem Ziel der F\u00f6rderung innovativer Prozesse im Sinne der Leits\u00e4tze und einer erh\u00f6hten Planungssicherheit f\u00fcr alle Beteiligten.
- (2) Diese Vereinbarung regelt die Kooperationsbeziehungen im Rahmen des Sozialraumbudgets und der zu erbringenden Leistungen und gilt nur im Zusammenhang mit den Budgetverträgen.
- (3) Die Vertragsparteien tragen für die notwendigen Innovationen eine gemeinsame Verantwortung und arbeiten im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellungen bei der Fortentwicklung des Konzeptes vertrauensvoll zusammen.

[Stand: nach AG-Sitzung vom 12.07.2018]

### 2. Organisation (Anlage 2)

## 2.1 Planungs- und Steuerungsgruppe

Die Gesamtsteuerung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Budgets über eine Planungsund Steuerungsgruppe, die sich aus bis zu zwei VertreterInnen der Vertragsparteien zusammensetzt.

Verbindliche Absprachen, die die Vertragsparteien binden, können nur in der Planungs- und Steuerungsgruppe getroffen werden und bedürfen der Schriftform. Arbeitsergebnisse in Arbeitskreisen bedürfen zur Umsetzung der Zustimmung der Planungs- und Steuerungsgruppe.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich über grundsätzliche Fragen wie z.B. die Budgetsteuerung, die Einrichtung, Veränderung und Schließung von Projekten sowie die Verteilung von Mitarbeiter/Innenstundenanteilen frühzeitig zu informieren und abzustimmen.

Die Planungs- und Steuerungsgruppe koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.

#### 2.2 Fachkoordinationsteam

Das Fachkoordinationsteam koordiniert die fachlichen Angelegenheiten unterhalb der Planungs- und Steuerungsgruppe und stellt die Verbindung zwischen der Praxis in den Sozialräumen und der Gesamtsteuerung her. Teilnehmer/-innen des Fachkoordinationsteams sind die Sprecher der Sozialraumgremien, die Fachverantwortlichen des öffentlichen Trägers und die pädagogisch verantwortlichen Leitungskräfte aus der Planungs- und Steuerungsgruppe.

## 2.3 Qualitäts-Arbeitsgruppe

Zur Steuerung der Qualität der Leistungen kann eine Qualitätsarbeitsgruppe eingerichtet werden. Ihre Aufgaben beziehen sich auf Beratung, Anleitung, Qualitäts-Steuerung und Qualitäts-Kontrolle auf der Grundlage des gemeinsamen Konzeptes im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

#### 2.4 Sozialraumgremien

Dem Sozialraumgremium obliegt die Initiierung und Koordination von stadtteilorientierten Angeboten und die Erhebung und Förderung von Ressourcen im Sozialraum.

Im Stadtgebiet werden 6 Sozialraumgremien gebildet, die sich aus den bezirkszuständigen VertreterInnen der im Sozialraum tätigen MitarbeiterInnen der Trägerkooperation Jugendhilfe Celle, Vertreter/-innen der Jugendpflege und MitarbeiterInnen des ASD zusammensetzen.

Das Sozialraumgremium entscheidet über eine Beteiligung von weiteren Institutionen zu sozialräumlichen Aspekten. Die Durchlässigkeit zwischen den Teams der verschiedenen Sozialräume ist im Sinne der Adressatenorientierung notwendig.

[Stand: nach AG-Sitzung vom 12.07.2018]

Die Aufgabenwahrnehmung der Sozialraumgremien betrifft die gemeinsame sozialräumliche Verantwortung der Vertragsparteien. Dies bezieht sich auch auf die Mitarbeit und Federführung in den Sozialraumforen, Stadtteil-AG's usw. sowie die Außenvertretung im Sozialraum.

Die Mitglieder des Sozialraumgremiums sind Ansprechpartner/-innen für alle Belange, sofern sie nicht einzelfallspezifisch sind oder von anderen Institutionen federführend wahrgenommen werden.

Das Sozialraumgremium praktiziert die Zusammenarbeit mit Institutionen im Stadtteil, ggf. darüber hinaus und, sofern vorhanden, insbesondere mit dem Stadtteilmanagement.

Das Sozialraumgremium erstellt eine Jahresplanung und überprüft und bewertet im 1. Quartal des Folgejahres die sozialräumlichen Angebote und Aktivitäten des Vorjahres.

Die Vertreter der Trägerkooperation Celle und des ASD bestimmen eine federführende Person aus ihren Reihen als Sprecherin. Sie ist verantwortlich für:

- Einladung
- Aufstellung der Tagesordnung
- Bestimmung des/der Protokollanten/in.
- Übersendung des Ergebnisprotokolls an den Sprecher/ die Sprecherin der Planungs- und Steuerungsgruppe.

Die Sitzungshäufigkeit richtet sich nach Bedarf, bis zu 4x jährlich.

# 2.5 Sozialraumforen/Stadtteil-AG's/ Stadtteilkonferenzen

Zur Koordinierung der Arbeit mit BürgerInnen und Gremien im Stadtteil sollen unter Beteiligung des Ortsrates gem. § 93 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, die die sozialräumlichen Aufgaben anregen und begleiten.

# 3. Qualitätsentwicklung (Anlage 3)

Qualitätsentwicklung und Qualitätssteuerung erfolgen auf der Grundlage einer gemeinsamen Qualitätsentwicklungsvereinbarung in Verbindung mit dem Qualitätsentwicklungskonzept aus April 2002. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

## 4. Erziehungshilfe-Workshop

Die fachlichen und finanziellen Bedingungen werden bei Bedarf in einem Erziehungshilfe-Workshop dargestellt. Die Ergebnisse des Workshops fließen in die Verhandlungen über die Rahmenbedingungen ein. Bis zum Abschluss eines neuen Vertrages gelten die bisherigen Konditionen, wenn nicht beide Vertragspartner etwas anderes vereinbaren.

Celle, den 30.10.2018

[Stand: nach AG-Sitzung vom 12.07.2018]

Für die Stadt Celle

Für den Landkreis Celle

Für die Trägerkooperation Jugendhilfe Celle:

Caritasverband Celle

Pestalozzi-Stiftung

Stiftung Linerhaus

Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen



